

Ausleihordnung Materiallager Sektion Markt Schwaben

1. Das Materiallager steht ausschließlich Mitgliedern der Sektion Markt Schwaben; sowie Gästen, die an einer Schnuppertour der Sektion teilnehmen wollen, zur Verfügung.
Vorrang haben aber stets Ortsgruppenmitglieder und Sektionsmitglieder, auch wenn sie nicht an dieser organisierten Tour teilnehmen.
2. Entlehene Ausrüstungsgegenstände sind in gebrauchstüchtigem Zustand zurückzubringen, das heißt trocken und sauber.
Bei Beschädigungen des ausgeliehenen Materials muss der Verursacher die Schäden in Absprache mit dem Materialwart auf eigene Kosten durch einen Fachmann beheben lassen.
Zeigt bei einem VS-Suchgerät (Piepser) die Ladezustandsanzeige die letzte Stufe an, so sind die Batterien vor der Rückgabe durch neue zu ersetzen.
3. Die Sektion Markt Schwaben übernimmt keine Verantwortung für Bindungseinstellungen und empfiehlt diese von einem Fachbetrieb vornehmen zu lassen.
4. Bei Verlust eines Ausrüstungsgegenstandes ist dieser unverzüglich durch einen neuwertigen zu ersetzen.
5. Die Ausleihfrist beträgt eine Woche. Im Interesse aller sollten die ausgeliehenen Gegenstände so bald wie möglich wieder dem Ausrüstungslager zugeführt werden.
6. Eine Weitergabe der geliehenen Ausrüstungsgegenstände an Dritte ist unstatthaft und kann mit einer Ausleihsperrung geahndet werden.
7. Bei im Programm der Sektion Markt Schwaben ausgewiesenen Touren haben Teilnehmer dieser Touren Vorrang vor anderen Ausleihern.
8. Reservierungen sind möglich, wobei Mitglieder der Jugend und Jungmannschaft gegenüber anderen Gruppenmitgliedern bevorzugt werden.
Ansonsten gilt: wer zuerst kommt, malt zuerst.
9. Die Leihgebühren sind der Preisliste zu entnehmen. Organisatoren und Führer von Sektionstouren steht das dafür erforderliche Material 4 Wochen kostenfrei zur Verfügung.
10. Vor den Schulferien des Bundeslandes Bayern sind rechtzeitig Materialreservierungen vorzunehmen, da eine Präsenz des Materialwartes während dieser Zeit nicht vorausgesetzt werden kann.
11. Sämtliche erhobenen Gebühren werden direkt in die Erneuerung und Erweiterung des Materiallagers investiert.
Bei wiederholten Verstößen gegen diese Ausleihordnung verhängt die Vorstandschaft eine Ausleihsperrung.

Das Ziel dieser Ausleihordnung ist, das Materiallager möglichst effizient möglichst vielen Mitgliedern des TAK zur Verfügung zu stellen.